

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominik Kellner

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuerungen durch das 2. AMG-Änderungsgesetz (2012); Nachbesserungsrechte des Zahnarztes

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 11.02.2013

Die berufsübergreifende Kommunikation in der Beweisaufnahme im Arzthaftungsprozess verbessern

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 3 Stunden; 13.11.2013

Das neue Patientenrechtegesetz (Autor)

ZMGR, Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht 4/2013 S. 228 ff; 4 Stunden

9. Mitteldeutsche Medizinrechtstage

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 5 Stunden; 16.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2014

